



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach

Ausgabe 63 · 14. Februar 2004



Meine Art
zu wohnen!

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-18.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr
Info's?

Telefon: 02291/7906-0
Telefax: 02291/7906-20
Internet: www.moebel-schuster.de

Karneval: Verlauf des Rosenmontagszuges

Der Morsbacher Rosenmontagszug am 23. Februar 2004 wird folgenden Verlauf nehmen:

Die Wagen, Fußgruppen und Musikkapellen stellen sich zwischen Sportplatz und Bahnhof auf. Die Zugteilnehmer werden gebeten, sich bis 12.45 Uhr am Aufstellungsort einzufinden. Um 14.11 Uhr setzt sich der Umzug in Bewegung. Er verläuft die Bahnhofstraße hinauf, über den Verkehrskreisel in der Ortsmitte, durch die Waldbröler Straße, den Heinrich-Halberstadt-Weg, die Bachstraße, über den Alzener Weg, die Alzener Landstraße, die Krottorfer Straße und wieder die Bahnhofstraße hinunter. Die Auflösung des Rosenmontagszuges erfolgt am Bahnhof und in der „Wisseraue“, wo auch das Festzelt steht.

Parkplätze während des Rosenmontagszuges:

Die Parkplätze im Ortskern von Morsbach müssen bis 13.30 Uhr aufgesucht werden. Danach wird der Ortskern gesperrt. Zusätzliche Parkmöglichkeiten können wie folgt angesteuert werden:

Von Wissen kommend können die Straßen Auf der Au, Lerchenstraße, Feldweg und Hahner Straße benutzt werden, um zu den Parkplätzen am Schul- und Sportzentrum zu gelangen.

Von Waldbröl kommend können die Parkplätze am Plus-Markt, am ehemaligen Aldi-Markt, an der Kirche und am Gertrudisheim bzw. über den Hemmerholzer Weg und den Goldenen Acker am Schul- und Sportzentrum angesteuert werden. Die Waldbröler Straße wird ab Heinrich-Halberstadt-Weg für die Zeit des Rosenmontagszuges gesperrt.

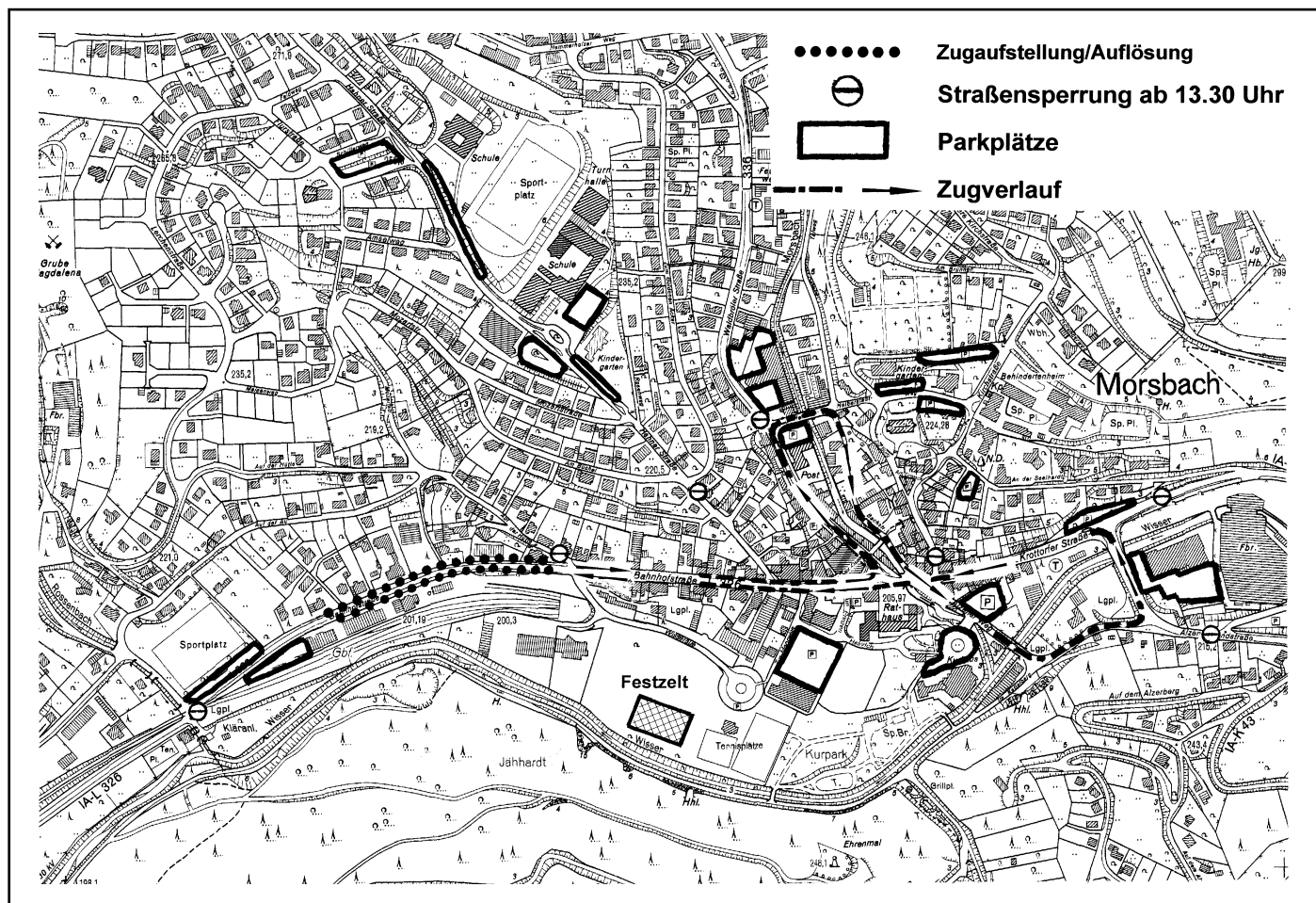
Der Ortskern bleibt nach dem Umzug solange für den Verkehr gesperrt, wie die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Es wird im übrigen an Zugteilnehmer und Zuschauer appelliert, auf Glasflaschen zu verzichten, da die Verletzungsgefahr allgemein sehr groß ist.

Im Bereich der Zugstrecke gilt ab mittags 13.00 Uhr absolutes Halteverbot.

In dem nachfolgenden Lageplan sind Zugverlauf, Straßensperrungen und Parkmöglichkeiten während des Rosenmontagszuges eingezeichnet.



Der Verlauf des Rosenmontagszuges am 23. Februar 2004, 14.11 Uhr:



Karneval auf dem „Morsbacher Kirchenhügel“

Im Gertrudisheim auf dem „Morsbacher Kirchenhügel“ stehen wieder mehrere Karnevalsveranstaltungen an. Der Reigen wurde am 8. Februar mit der Karnevalssitzung des Behindertenzentrums St. Gertrud eröffnet. Für die rund 100 Behinderten und ihre Gäste wurde wieder ein buntes närrisches Programm aufgeboten. Die große Pfarrkarnevalssitzung startet am 14. Februar um 20.11 Uhr. Viele Überraschungen stehen auf dem Programm. Man darf wieder gespannt sein, was Pastor Rainer Gille in der Bütt präsentieren wird.

Die Kinderkarnevalssitzung findet am 20. Februar ab 15.11 Uhr unter dem Motto „Im Karneval wird's gruselig, drum ziehen wir auf Schloss Schreckenstein“ statt. Eingeladen sind Kinder ab 6 Jahren. Sitzungspräsident ist Felix Buchen. Eine hausgemachte Hitparade mit bekannten Songs sowie Sketche und Spiele stehen auf dem Programm. Prinz Karl-Josef II. und die Mini-Wolpertinger werden zu Gast sein. Außerdem wird ein Preis für das beste Kostüm aus dem Publikum vergeben. Der Eintritt beträgt 2,00 Euro. Der Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach lädt für Rosenmontag, 23. Februar, nach dem großen Festzug zum närrischen Treiben ins Gertrudisheim ein. Natürlich wird Prinz Karl-Josef II. alle Veranstaltungen auf dem „Kirchenhügel“ besuchen.

Karneval in der „Republik Mueschbech“

Die fünfte Jahreszeit steht kurz bevor. Nachfolgend das Veranstaltungsprogramm der Karnevalsgesellschaft Morsbach. Weiberfastnacht (19.2.2004) eröffnet um 14.49 Uhr die Sitzungspräsidentin des Damenelferrates Monica Stausberg den närrischen Reigen mit der „Großen Damensitzung“. Neben Morsbacher Kegelclubs und Eigengewachsen werden „Der Blötschkopp“ und das Comedy Duo „Horst und Ewald“ auf die Bühne gehen. „Schavu“, eine „Boy-Group“ aus Köln, wird Fastelovend vom Ring ins Morsbacher Festzelt bringen. Mit von der Partie sind z. B. auch die Wolpertinger, Mini Wolpis und der Damenelferrat selbst. Zum Schluss lädt Willi Girmes mit Party-Musik zum Mitmachen ein. Während der Sitzung und nachher zum Tanz spielt die Cover Band „Blue Birds“ auf.

Karnevalssamstag, 21.2.2004, steigt ab 18.11 Uhr im Festzelt die „Große Abendsitzung“. Sitzungspräsident Holger Rosenthal präsentiert „Echt Mueschbejer Karneval“ in einem über 5-stündigen Programm, das fast ausschließlich von Morsbachern gestaltet wird und viel Lokalkolorit enthält.

Der Karnevalssonntag beginnt um 10.30 Uhr mit der Karnevalsmesse in der Basilika, zu der Pastor Gille alle Kinder und Karnevalsjecken in Kostümen einlädt. Danach geht es unter musikalischer Begleitung zum Rathaus, wo um 11.11 Uhr S.T. Prinz Karl-Josef II. Bürgermeister Raimund Reuber den Rathaus-schlüssel entreißen und das Zentrum der Macht besetzen wird. Um 18.11 Uhr am Sonntag beginnt die „Große Prunksitzung“ wiederum im Festzelt in den Wisserauen. In dieser Veranstaltung präsentiert Sitzungspräsident Holger Rosenthal neben vielen Morsbacher Eigengewachsen (Wolpertinger, Mini-Wolpis, „Die up den letzten Stupp“) eine bunte Mischung aus kölschem Fastelovend und Mueschbejer Karneval.

Mit „Moped-Manni“ steht der Gewinner des Redner-Contests „Ab in die Bütt“ auf der Morsbacher Bühne. Ebenfalls reist Detlev Lauenstein mit seiner „Sockenshow“ (3 Söck Entertainment) an, bevor die „Botzendresse“ (8-Personen-Cover-Band) mit kölschen Karnevalshits das Festzelt zum Beben bringen. S.T. Prinz Karl-Josef II. aus dem Hause Christ wird mit Gefolge alle Veranstaltungen besuchen.

Der Höhepunkt der Session ist dann der Rosenmontagszug, der sich am 23.2.2004 ab 14.11 Uhr durch die Straßen der Republik schlängeln wird (siehe besonderer Bericht). Nach dem Zug findet im Festzelt der „Rosenmontagsball“ mit der Band „SPLASH“ sowie der Cover-Band „STREET LIFE“ statt.



„Moped-Manni“ geht in Morsbach in die Bütt. Alle drei Karnevalssitzungen versprechen wieder Stimmung von der ersten bis zur letzten Minute.

Zum Titelbild:

Originelle Wagen und Fußgruppen werden auch dieses Jahr wieder am Rosenmontagszug teilnehmen. Das Foto zeigt den Prinzenwagen und den Damenelferrat Wendershagen Rosenmontag 2003.

Foto: C. Buchen



Kommen Sie später mit Ihrer _____
gesetzlichen Rente aus? _____

Ist Ihre Familie im Ernstfall versorgt? _____

Ist Ihre Arbeitskraft _____
ausreichend abgesichert? _____

Haben Sie eine Frage mit „Nein“ beantwortet?

Dann sprechen Sie mit uns! _____

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Wolfgang Stricker Telefon 0 22 94 / 7 07 23

Ein starker Partner!



Raiffeisenbank Morsbach

Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

Morsbacher Basilika ziert den Prinzenorden

Viele Morsbacher werden ihn ehrfurchtsvoll tragen und später vielleicht in der Kellerbar aufbewahren. Die Rede ist vom Prinzenorden, den Prinz Karl-Josef II. verdienten Mitbürgern in diesen Tagen überreicht. Am blauweißen Stoffband hängt der gewichtige Orden mit den Aufschriften „KG Morsbach“ und „Karl Josef II.“. In der Mitte ist die Morsbacher Basilika umgeben von Bäumen zu sehen, im unteren Teil das Morsbacher Gemeindegewappen.



Der diesjährige Morsbacher Prinzenorden.

Prinzenauto für Karl-Josef II.

Mit einem schwarzen Opel Zafira 2,2 und dem Schriftzug „Seine Tollität Prinz Karl-Josef II.“ versehen wird jetzt der Karnevalsprinz von Morsbach zu seinen Auftritten gefahren. Und um die Veranstaltungen nicht zu verfehlen, besitzt das schicke Fahrzeug sogar ein Navigationssystem. Die feierliche Übergabe des Prinzenautos, das 147 PS unter der Haube hat, fand kürzlich im Autohaus Zielenbach statt. Geschäftsführer Günter Schmidt wünschte dem Prinzen allseits gute Fahrt und viel Erfolg bei den Karnevalsauftreten.

Die Karnevalsgesellschaft Morsbach war mit großem „Aufgebot“ erschienen. Prinz Karl-Josef, Geschäftsführer Rainer Wirths, Vorstandsmitglied Norbert Schumacher sowie die Prinzenbegleiter Christoph Höfer und Frank Höfer bedankten sich beim Autohaus Zielenbach für die Bereitstellung des Prinzenautos und nahmen den Autoschlüssel mit einem dreifach kräftigen „Mueschbech deheem!“ entgegen. Der Prinz revanchierte sich bei Günter Schmidt und Firmeninhaber Erwald Zielenbach mit einem Karnevalsorden.



Am Autohaus Zielenbach konnte Karl-Josef II. kürzlich seinen Prinzenwagen, einen Opel Zafira 2,2, für die närrischen Tage in Empfang nehmen.
Fotos: C. Buchen

Öffnungszeiten von Rathaus und Bauhof während der Karnevalstage

An Weiberfastnacht (19. Februar 2004) sind die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Morsbach und der Baubetriebshof bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag (23. Februar 2004) ist das Rathaus geschlossen. Der Bauhof ist an diesem Tag bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Gemeindebücherei bleibt in der Zeit vom 19. bis 24.02.2004 einschl. geschlossen.

Ehrendechant Walter Helmke: 70jähriges Priesterjubiläum

Der langjährige Morsbacher Pfarrer und Ehrendechant Walter Helmke begeht am 16.2.2004 in Wissen sein 70jähriges Priesterjubiläum. Helmke, der im vergangenen September 94 Jahre alt geworden ist, war 23 Jahre lang Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach. Der 1909 in Dortmund geborene Geistliche absolvierte nach dem Abitur ein Theologiestudium in Bonn und in Tübingen zwei Freisemester, um den Dogmatiker Karl Adam zu hören. Es folgte das Priesterseminar in Bensberg.

Am 16. Februar 1934 wurde Walter Helmke im Kölner Dom von Kardinal Karl Joseph Schulte zum Priester geweiht. Als Kaplan war er von 1934 bis 1938 im benachbarten Wissen tätig. Es schlossen sich die Krankenseelsorge in den Kölner Unikliniken und eine Kaplanstelle in Grevenbroich an. Bis 1956 war Helmke Rektoratspfarrer in Grevenbroich-Barrenstein.

Als Nachfolger von Ehrendechant Karl Strack wurde Walter Helmke am 15. Juli 1956 neuer Pfarrer an St. Gertrud in Morsbach.

23 Jahre wirkte Helmke als Seelsorger in Morsbach. Während seiner Amtszeit wurden das Pfarrhaus umgebaut, das neue Gertrudisheim, der katholische Kindergarten und das Schwesternwohnheim gebaut sowie die Basilika grundlegend renoviert. Helmke vollzog auch die wesentlichen liturgischen Veränderungen nach dem Vatikanischen Konzil.

Von 1973 bis 1979 war Walter Helmke auch Dechant des Dekanates Waldbröl. Danach ernannte ihn Weihbischof Dr. Klaus

Bestattungen Puhl

24 Std. mit Rat und
Hilfe zur Verfügung!

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach

Inh. Anja Hahn

Talweg 6a
51597 Morsbach

Telefon:
(0 22 94) 13 98

Telefax:
(0 22 94) 89 31

E-Mail:
info@im-trauerfall.de

Internet:
www.im-trauerfall.de

Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn
Talweg 6a
51597 Morsbach
www.taxi-puhl.de
E-Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,



für Sie erreichbar

**Kranken-, Dialyse-, und Bestrahlungsfahrten
mit persönlicher Betreuung für alle Kassen**

**Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug**



02294-561

Dick zum Ehrendechanten. Seinen Lebensabend verbrachte er seit September 1979 als Pfarr-Rektor in Ellingen. Dort feierte der Geistliche auch am 19. Februar 1984 sein Goldenes Priesterjubiläum.

Ehrendechant Helmke lebt derzeit im Altenheim St. Hildegard in Wissen, wo am 16.2.2004 um 10.30 Uhr in der Krankenhauskapelle die Jubiläumsmesse anlässlich seines 70jährigen Priesterjubiläums zelebriert wird. Zu dieser Feier hat auch Joachim Kardinal Meisner sein Kommen zugesagt.



Ehrendechant Walter Helmke (v.r.) war von 1956 bis 1979 Pfarrer von Morsbach und begeht am 16. Februar sein 70jähriges Priesterjubiläum. Das Foto zeigt ihn vor fünf Jahren mit Weihbischof Dr. Klaus Dick (v.l.), Wolfram Krusenotto (h.l.) und Rainer Gille (h.r.).
Foto: C. Buchen

555,55 Euro für die Musikschule

Über eine Aufbesserung der Kasse darf sich die Musikschule Morsbach freuen: Von der Weihnachtsbaumaktion durch CDU und Jungen Union konnten an den Vorsitzenden Uwe Klein 555,55 Euro übergeben werden. „Die Summe haben wir aufgestockt“, sagte CDU-Vorsitzender Lothar Schuh, „weil uns die ganze Aktion Spaß gemacht hat und die Summe in die fünfte Jahreszeit passt“. Dank dem Bauhof der Gemeinde und der Firma Weidenbrücher für die Überlassung der Fahrzeuge und den Helfern aus dem Jugendzentrum Highlight.

Haus-, Hof- und Spitznamen (Teil 2)

In der vergangenen Ausgabe des **Flurschütz** erschien Teil 1 der Serie. Hier nun die Fortsetzung:

(Weitere Namen der Buchstaben C-G bitte Heinz Meurer, Tel. 02294/991909, melden.)

C

Cafe Heiland, Chappy, Charlie, Chlorbrillen-Hans, Co-co-no-jo

D

Daniels Chrest, Deisen Erich, Decke Becher, Decke Probach, Decke Hähner, Decke Hermann, de Oma, Doofe Schnieder, Dokter'sch, Doppel S-E, Dörfel, Drei-Händschen-Jupp, Drogen-Erwin, Druffel-Eddi, Dünnes

E

Eier-Has, Eier-Karl-Josef/Eiermann

F

Fäächt, Flitzer, Floh, Flossen-Thomas, Flurschütz, Föhrings, Fritten-Bauer, Fruens, Fuhrmann, Fussi, Fussika

G

Gaga, Gebrüder Fürchterlich, Geißen Erwin, Girts/Klusen, Graf, Grendeler, Granaten-Anton, Guggucks

Die Serie wird im Frühjahr mit einem Preisrätsel geschlossen. Bitte daher alle Spitznamenlisten aufbewahren!

Fortsetzung folgt!

100 Jahre MG.V. „Hoffnung“ Lichtenberg

„Der Männergesangsverein 'Hoffnung' Lichtenberg ist seit Jahrzehnten in der Gemeinde Morsbach künstlerisch und volksbildend tätig. Er bereichert das kulturelle und gesellschaftliche Leben und ist Mitglied des Gemeindekulturverbandes Morsbach.“ Mit dieser schriftlichen Feststellung des Bürgermeisters hat der Chor im vergangenen Jahr die Zelterplakette beantragt. Am 16. Mai werden die Lichtenberger Sänger in Essen diese Plakette entgegen nehmen können. Sie ist die staatliche Auszeichnung für Chöre, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege der Chormusik und des Volksliedes und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben.

Doch zunächst beging der Chor am 1. Februar im Kreise von Freunden, Gönnern und Abordnungen befreundeter Vereine im Sitzungssaal des Morsbacher Rathauses eine ebenso lockere wie dem Anlass entsprechend feierliche Matinee zum 100-jährigen Bestehen. Die über 100 geladenen Gäste wurden mit einem Glas Sekt empfangen und waren überrascht von der angenehmen Atmosphäre und Akustik des neuen Sitzungssaales.

Dort ergriff am Anfang „Herr“ Bürgermeister Raimund Reuber das Wort und hieß alle herzlich willkommen. Reuber war stolz auf den leistungsstarken MG.V. „Hoffnung“ Lichtenberg, der auch viele jugendliche Sänger in seinen Reihen hat. Der Bürgermeister hob vor allem die Rolle der Chöre in der Gemeinde Morsbach hervor, die zur Bewahrung des deutschen Liedgutes beitragen. „Durch ihr Wirken wurden Tradition, Heimat und unser deutsches Liedgut bewahrt“, stellte der Bürgermeister fest und fuhr fort: „Es ist ein hohes Gut, auf das wir stolz sein können. Vermittelt es doch nicht nur gesellschaftlichen Frohsinn, sondern auch Werte bis in unser Familienleben hinein, Werte – etwas woran unsere heutige Spaß- und Freizeitgesellschaft verarmt ist.“

Vorsitzender Andreas Zimmermann griff dieses Stichwort in seiner Begrüßung auf und betonte, dass der 38 Sänger starke MG.V. die Tradition weiter pflegen wolle, ohne altmodisch zu sein. Dazu zähle auch eine gute Gesangsqualität. Der Vorsitzende zeigte sich erfreut über die zahlreich erschienenen Gäste aus Politik, Kirche, dem Gönnerkreis und befreundeten Vereinen und leitete zu einem Bildervortrag von Heinz-Robert Kappenstein über. In kurzweiliger Form ließ er die 100jährige Geschichte des MG.V. „Hoffnung“ Lichtenberg Revue passieren. Er zeigte nicht nur Schnappschüsse von der Erlangung des Titels „Meisterchor“ im Jahr 2001, sondern auch von der Ernennung zum „Volksliederleistungschor 2003-2005“ im Sängerbund NRW und dem legendären Auftritt in der Kölner Philharmonie. Natürlich durften auch historische Aufnahmen von Lichtenberg, seiner Entwicklung, seinen Vereinen und den Brauchtumsfesten nicht fehlen. Immer wieder war dabei der MG.V. mit von der Partie. Anschließend waren die Gratulanten an der Reihe. Nachdem Bürgermeister Raimund Reuber bereits ein Kuvert überreicht hatte, schlossen sich Vizelandrat Hagen Jobi, der Präsident des Sängerbundes NRW, Hermann Otto, der Vorsitzende des Sängerbundes Oberbergisches Land, Adolf Mortsiefer und zahlreiche Vorsitzende befreundeter Vereine an. Dabei regte Hermann Otto an, dass Chöre Patenschaften für Kindergärten übernehmen sollten, und Adolf Mortsiefer lobte den hohen Leistungsstand des Lichtenberger Chores.

Manfred Hammer, Vorsitzender des Gemeindekulturverbandes, überreichte einen Scheck über 1.500 Euro, der aus dem Kultur-

fonds der Kreissparkasse Köln stamme. Hammer bedankte sich beim MG.V. „Hoffnung“ für die Bereicherung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Morsbach.

Den musikalischen Rahmen der Matinee gestaltete der Jubilar unter dem Dirigenten, Kreischorleiter Konrad Ossig, natürlich selber. Neben ihrer Traditionsfahne nahmen sie im Sitzungssaal Aufstellung und ernteten langanhaltenden Applaus. Mit „Schnittchen“ und Getränken klang die Matinee aus – ein erfolgreicher Einstieg in das Jubiläumsjahr des Chores!

Aus der Chronik:

Der MG.V. Hoffnung Lichtenberg ist aus dem 1899 gegründeten katholischen Jünglingsverein hervorgegangen. Offizielles Gründungsjahr ist 1904. Erster Dirigent war Lehrer Thum, erster Vorsitzender Peter Haak aus Hülstert. Die Weihe der Vereinsfahne erfolgte 1914. Der MG.V. Hoffnung Lichtenberg wurde 2001 „Meisterchor“ und 2003 „Volksliederleistungschor“ im Sängerbund NRW. Vorsitzender ist zur Zeit Andreas Zimmermann, Dirigent Konrad Ossig. Eine 46seitige Festschrift mit der ausführlichen Chronik ist bei den Sängern erhältlich.



Der MG.V. „Hoffnung“ Lichtenberg gestaltete die Matinee zu seinem 100jährigen Bestehen musikalisch mit.

Weitere Veranstaltungen im Festjahr:

20.5.2004 Maifest am Vatertag auf dem Schulhof in Lichtenberg
10.9.2004 Im Rahmen des Erntedankfestes: Konzertabend mit dem Musikverein Lichtenberg und Chören aus der Gemeinde
11.9.2004 Freundschaftssingen (14-18 Uhr) mit ca. 25 Chören;
ab 20.30 Uhr Groß-Event „Lichtenberger Zeltnacht“ mit der Band „Street Life“ und Showeinlagen von bekannten Größen aus Funk und Fernsehen
19.12.2004 Traditionelles Kirchen- und Adventskonzert in der Kirche Lichtenberg



Über 100 Freunde und Gönner hatten sich im Sitzungssaal des Rathauses eingefunden, um dem MG.V. „Hoffnung“ Lichtenberg zu gratulieren.
Fotos: C. Buchen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Morsbach am 26. September 2004.

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. November 2003 (GV. NRW. S. 644) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, Zimmer OG. 05, während der Dienststunden: montags – freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der § 46b und 46d Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch das Behindertengleichstellungsgesetz NRW vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766) und der §§ 25, 26 und 31 sowie §75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmrecht ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers für das Amt des Bürgermeisters und der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung

erfolgt sind. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Innenministerium öffentlich bekanntgemacht.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

2.1 Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;

- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 140 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 140 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort; sowie Familienname, Vorname und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlages für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch den Bewerber ist zulässig, wenn dieser in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum

Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Angestellten nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien oder Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13 zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach



RENAULT

Ein gutes Angebot
ist eine Kunst für sich.

Nutzen Sie diese Kunst für sich. Beim Kauf eines neuen Renault Mégane als 3-Türer, 5-Türer, Grandtour und Limousine oder eines Renault Scénic erhalten Sie einen Preisvorteil* von bis zu 2.100,- Euro.

Sie stehen damit auf jeden Fall auf der sicheren Seite: Bestnote von 5 Sternen im Euro NCAP-Crashtest (Renault Mégane 3-Türer 11/02 und Renault Scénic 09/03).

Nähere Informationen erhalten Sie bei uns im Autohaus.

*Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.



Abb. zeigt Renault Mégane Grandtour Confort Privilege, Mégane Limousine Confort Dynamique, Scénic Luxe Dynamique mit Sonderausstattung

Unser Barpreis: Renault Mégane Grandtour Authentique 1.4 16V EUR 14.900,-

Unser Barpreis: Renault Mégane Limousine Authentique 1.4 16V EUR 14.100,-

Unser Barpreis: Renault Scénic Authentique 1.4 16V EUR 16.200,-

Autohaus Erbrecht GmbH

Friedrich-Engels-Straße 14 • 51545 Waldbröl
Tel.: 0 22 91 / 9 10 63 12 • Fax: 0 22 91 / 9 10 63 20
info@AH-Erbrecht.de

dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 dieser Bekanntmachung).

- Sofern sich Beamte oder Angestellte nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Angestelltenverhältnis, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- den Namen der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Angestellten nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie angestellt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen

Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ausserdem von mindestens 10 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Morsbach sind spätestens bis zum 09. August 2004, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach, Zimmer OG. 05 einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Morsbach, den 22.01.2004

Der Wahlleiter

- Ufer -

Bekanntmachung

-Wahl der Erwachsenenschöffen für die Strafkammern bei dem Landgericht Bonn und für das Schöffengericht Waldbröl

In jedem vierten Jahr ist eine einheitliche Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen (§§ 36, 77 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG -).

Das Schöffengericht kann nach § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden. In die Vorschlagsliste sind nicht aufzunehmen:

(a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffengericht unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

(b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffengericht berufen werden sollten, nämlich:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode beenden würden,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

(c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffengericht berufen werden sollten, nämlich:

- 1) die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
- 2) die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- 3) Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können,
- 4) Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5) gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- 6) Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die




**AUTOHAUS
AMELUNG
WALDBRÖL**

Tel.: 02291/92430

Ihr BMW und MINI Vertragshändler
 Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl
www.kaltenbach-gruppe.de
 E-Mail: info.an@amelung.bmw-net.de

satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
 7) Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als acht Jahre zurückliegt.

Folgende Personen dürfen die Berufung zum Schöffengericht ablehnen (§§ 35, 77 GVG):

- (a) Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer,
- (b) Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung zum Ehrenrichtertum in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richterinnen bzw. Richter tätig sind,
- (c) Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,
- (d) Apothekenleiterinnen und -leiter, die keine weitere Apothekerin bzw. keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- (e) Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- (f) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,
- (g) Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Diese Personen können in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Laut Mitteilung des Landgerichtes Bonn vom 19.12.2003 sind für die Strafkammer beim Landgericht Bonn für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008 zwei Hauptschöffen und für das Schöffengericht beim Amtsgericht Waldbröl ein Hauptschöffe sowie ein Hilfsschöffe aus der Gemeinde Morsbach erforderlich.

Da über die Aufnahme in die Vorschlagsliste in der Ratssitzung am 10. Mai 2004 abschließend beraten werden soll, können Einwohner der Gemeinde Morsbach, die die vg. Voraussetzungen erfüllen und Interesse an diesen Ehrenämtern haben, sich **spätestens bis zum 02. April 2004** im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer EG04, 51597 Morsbach zur Aufnahme in die Vorschlagsliste melden.

- Reuber -

Bekanntmachung

Jugendschöffen für die Wahlperiode 2005 -2008

Lt. Mitteilung des Präsidenten des Landgerichtes Bonn an den Landrat des Oberbergischen Kreises werden für das beim Amtsgericht Waldbröl einzurichtende Jugendschöffengericht Jugendhaupt- und hilfsschöffen sowie für die Jugendstrafkammer des Landgerichtes Bonn Jugendhauptschöffen benötigt. Vorschlagslisten hierfür sind durch den Jugendhilfeausschuß des Oberbergischen Kreises aufzustellen. In diese Listen soll mindestens die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufgenommen werden. Diese Männer und Frauen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein. Das Schöffengericht kann nach § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.

In die Benennung sind **nicht** aufzunehmen: →

Meine Art zu wohnen!

MÖBEL SCHUSTER

Gewerbepark an der B 256 51545 Waldbröl

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00, Sa. 9.00-16.00

Mehr Info's?

Telefon: 02291/7906-0
 Telefax: 02291/7906-20
 Internet: www.moesbel-schuster.de

1. Personen, die per 01.01.2005 das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben würden,
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum 01.01.2005 vollenden würden,
3. Personen, die per 05.05.2005 noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen,
4. Personen, die aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen (z.B. Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Religionsdiener),
5. Personen, die acht Jahre lang als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung per 01.01.2005 weniger als acht Jahre zurückliegt.

Lt. Mitteilung des Oberbergischen Kreises werden aus der Gemeinde Morsbach eine Frau und ein Mann benötigt. Dies bedeutet für die Gemeinde Morsbach, dass fünf Personen, die für diese Ehrenämter bereit und geeignet sind, durch den Rat zu benennen sind.

Da über die Aufnahme in die Vorschlagsliste in der Ratssitzung am 08. März 2004 abschließend beraten werden soll, können Einwohner der Gemeinde Morsbach, die die vg. Voraussetzungen erfüllen und Interesse an diesen Ehrenämtern haben, sich **spätestens bis zum 26. Februar 2004** im Rathaus der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstr. 2, Zimmer EG04, 51597 Morsbach zur Aufnahme in die Vorschlagsliste melden.

- Reuber -

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung

über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Holpe, Flur 7, Flurstück-Nr. 159, gelegen in Oberholpe

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 18.12.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Holpe, Flur 7, Flurstück-Nr. 159, gelegen in Oberholpe wird gemäß der Darstellung in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan eingezogen.

§ 2

Die Einziehung ist mit der Rechtskraft der Satzung vollzogen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung bedarf der Genehmigung des Landrates des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde.

§ 4

Der nachfolgend eingearbeitete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde hat die vorstehende Satzung gemäß § 7

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW 2000 S. 245) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit Verfügung vom 02.02.2004 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

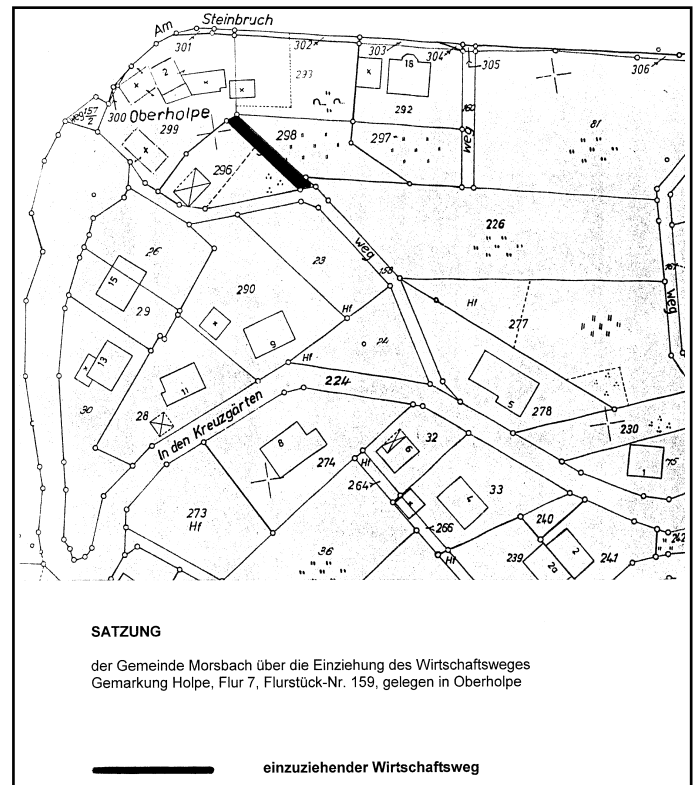
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Verfahrens- oder Formfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 05.02.2004

- Reuber -
(Bürgermeister)



Jahreshauptversammlung

der SpVgg. Holpe-Steimelhagen, Abt. Fußball (Alte Herren), mit Neuwahlen am Donnerstag, dem 4. März 2004, 20.00 Uhr, im Container am Sportplatz.

+

Ihr Ratgeber in Trauerfällen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Bestattungen Solbach · Waldbröler Straße 22 · Morsbach

Tel. 0 22 94-5 30

Inh. Michael Hoberg & Norbert Kötting

Wahlen zum Presbyterium

Am Sonntag, dem 15. Februar 2004 finden in der evangelischen Kirchengemeinde Wahlen zum Presbyterium statt. Alle Gemeindeglieder, die über 14 Jahre alt und konfirmiert sind, wurden zur Wahl eingeladen. Gewählt wird im Gemeindehaus Holpe (11.30 - 16.00 Uhr) und im Gemeindezentrum Morsbach (10.00 - 16.00 Uhr). Jeder Wahlberechtigte hat zwei Stimmen. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung.

Heiner Karnstein, Pfarrer

Nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Morsbach

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Morsbach findet am Montag, dem 16.02.2004, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Morsbach, Bahnhofstr. 2, statt.

Arbeitskreis „Familienhilfe“ neu in Morsbach

Seit mehr als 25 Jahren gibt es den SKFM - den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer in Morsbach. Zuverlässig, unbürokratisch und verschwiegen leistet eine kleine Gruppe von Morsbachern Hilfe, wo sie gebraucht wird. Dieser altgediente Kreis bekommt nun Unterstützung vom neu gegründeten Arbeitskreis „Familienhilfe“. Eine Hand voll junger Mütter hat sich zusammengefunden, um speziell Schwangeren und Familien unter die Arme zu greifen. Ansprechpartner sind Anna Elbel (Tel. 999897) und Sabine Feldmann (Tel. 999636).



Richtigstellung zu den Kursen der Kreis-Volkshochschule Morsbach

In dem KVHS-Programm Morsbach für Frühjahr/Sommer 2004 haben sich Schreibfehler bei den Gebühren eingeschlichen. Die Gebühren für die Kurse Nr. 42875 (Malen und Zeichnen Kinderkurs), Nr. 42876 (Malen und Zeichnen Kinderkurs) und Nr. 42877 (Malen und Zeichnen für junge Menschen) betragen: bei 6 Kindern bzw. Jugendlichen 45,- Euro, bei 8 Kindern bzw. Jugendlichen 32,50 Euro und bei 10 Kindern bzw. Jugendlichen 25,- Euro. Das Versehen bitten wir zu entschuldigen.

Aktuelles im Aushangkasten

Der Schaukasten des MGv „Concordia“ Morsbach in der Ortsmitte von Morsbach an der Eisdiele hat eine große Resonanz gefunden. Ab sofort wird dort nicht nur „Aktuelles“ aus dem Vereinsleben der „Concordia“ angeschlagen, sondern der Chor möchte zukünftig auch Aktuelles aus der „Republik“ mit Text und Fotos präsentieren, so zeitnahe Ereignisse aus anderen Vereinen, dem kirchlichen und öffentlichen Leben. Mit der Matinee zum 100jährigen Bestehen des MGv „Hoffnung“ Lichtenberg, wurde jetzt der Anfang gemacht.

Kleinanzeigen

Die Gemeinde Morsbach beabsichtigt ein **Miethaus zu verkaufen**. Informationen über das Objekt können erfragt werden bei Herrn Seinsche unter der Tel.-Nr. 02294/699266.

Die Gemeinde Morsbach **sucht eine Mietwohnung oder ein kleines Mietwohnhaus** mit 5-6 Zimmern, Küche, Diele, Bad. Bis zu 500 Euro. Weitere Auskünfte unter Tel.-Nr. 02294/699266 (Herr Seinsche).



**100% Auto
für nicht mal
1% effektiven
Jahreszins*!**

Seat Leon Magma 1.6

105 PS Benziner

ab 14999,- €

incl. 4 Jahre Garantie

110 PS TDI 16990,- €

Jetzt bekommen Sie den ganzen Spaß. Und wir verlangen nicht mal ein Prozent Zinsen. Also, warum noch länger warten? Reservieren Sie sich jetzt Ihren persönlichen Probefahrt-Termin.

- Klimatronic
- 4 Türen
- Aluräder
- Sportsitze
- Radio/CD
- ZV mit Funk
- Nebelscheinwerfer
- 4x elek. Fensterheber etc.



Kamp Automobile GmbH

Gewerbepark Frankenthal
Walzwerkstraße 10
57537 Wissen
Tel. 0 27 42 / 20 18
Fax 0 27 42 / 91 13 02
www.kamp-automobile.de



KIA MOTORS

Ab sofort auch

KIA-Händler



**Ihr Vorteil.
Fachleute leisten mehr!**

Ingo Weber

Werkzeuge u. tech. Zubehör
Alte Dorfstr. 5

51580 Reichshof-Denklingen

Telefon: 02296/900422

Telefax: 02296/900423

Werkzeuge von A-Z, Kugellager,
Antriebstechnik und vieles mehr...

E-Mail: weberwerkz@aol.com

Bau- & Brennstoffe
BENDER

51597 Morsbach · Waldbröler Str. 81 · Tel. 02294/360

Wir liefern DIREKT & PREISWERT

SuperHeizöl
ECOTHERM

- Weniger Verbrauch
- Bessere Heizleistung

Heizöl Standard
Festbrennstoffe

Brikett · Koks
Hartholzbrikett
Holzpellets
Nussbrikett
Kaminholz
Propangas in Flaschen

Wohlfühl-Wärme

0 22 94/3 60

● NEU IN MORSBACH ● NEU IN MORSBACH ● NEU IN MORSBACH

Gemeinschaftspraxis für ganzheitliche Lebens- und Heilwesen

Norbert Schwendemann

Heilpraktiker



Nadia Schwendemann

Psychologische Beraterin

bieten Ihnen auf 100 qm in gemütlicher Atmosphäre Entspannung und Abstand vom Alltag.

Norbert Schwendemann arbeitet schwerpunktmäßig, neben einer ausführlichen Anamnese und körperlicher Untersuchung, mit manuellen Therapien wie z.B. Wirbelsäulentherapie nach Dom-Breuß, Neuraltherapie oder Cranio-Sacrale-Osteopathie.

Nadia Schwendemann, schon über die Landesgrenzen als freischaffende Malerin bekannt, rundet das Behandlungskonzept in Gesprächen und mit Beratungen ab.

Weitere Anwendungen und Therapien:

Akupunktur, Entspannungsmassagen, ausleitende Verfahren, Fußreflexzonenmassage, Blutegelbehandlung, Bach-Blüten-Therapie, Homöopathie, Psychologische Beratung, Geistiges Heilen und Autogenes Training.

Seminare werden in regelmäßigen Abständen (Termine nach Absprache) angeboten, z.B. Meditation, Fasten, Partner-Fußmassage und Malkurse.

Termine nach telefonischer Absprache. Auch Hausbesuche sind möglich.

Weitere Infos: Nadia und Norbert Schwendemann

Eugenienthalerstr. 14, 51597 Morsbach-Rhein, Tel.: 0 22 94 -1351

Zum 75-jährigen Jubiläum den 5. Meisterchortitel errungen

Die Sänger des MG. „Harmonie“ Wendershagen blickten bei der Generalversammlung auf ein lebhaftes Gesangsjahr zurück. 1. Vorsitzender Johannes Roth begrüßte die Sänger und gedachte der verstorbenen Vereinsmitglieder.

Als Höhepunkt des letzten Jahres hob er die Festlichkeiten anlässlich des 75-jährigen Bestehens hervor. 36 Chöre hatten im Rahmen des Ellinger Heimatfestes gratuliert. Sehr erfreut war man auch über die Gratulation des Kinder- und Jugendchores, der sich zum Fest erstmals der Öffentlichkeit präsentierte. Mittlerweile konnte er schon zahlreiche Auftritte absolvieren. Interessierte Kinder- und Jugendliche können dem Chor noch beitreten.

Die Sänger machten sich das größte Geschenk im Jubiläumsjahr selbst, indem sie erfolgreich am Bundesleistungssingen in Neuss teilnahmen und als Meisterchor zurückkamen (der **Flurschütz** berichtete). Dies wird auf die gute Probenbereitschaft und das Engagement des Chorleiters Clemens Bröcher zurückgeführt, der den Chor nun schon seit 34 Jahren leitet.

Im Jahresbericht ließ Marko Roth noch einmal alle Choraktivitäten humorvoll Revue passieren. Er erwähnte, dass Ende Juni/Anfang Juli im Südkreis beim Sängerfest des MG. „Harmonie“ Wendershagen, beim Zucallmaglio-Volkslieder-Wettbewerb in Waldbröl und beim 90-Jährigen des MG. „Eintracht“ Morsbach rund 120 Chöre mit ca. 4000 Sängerinnen und Sängern involviert waren. Fazit: Der Chorgesang lebt!

Die Chorprobenstatistik verzeichnete einen Anstieg des Probenbesuchs. Bei allen Proben anwesend war Johannes Roth, nur eine Probe versäumten Daniel Christ, Hans Schneider, Norbert Schumacher und Paul Kleusberg. Fredi Klein trug den Kassenbericht vor. Den Kassierern wurde Entlastung erteilt.

Das Programm für 2004: Anfang Mai wird der Chor beim 45. Chorfest der Chorgemeinschaft Wenden auftreten und Ende Juli beim MG. V. Homburg-Bröl zu Gast sein. Die Teilnahme am Chorwettbewerb im hessischen Lindenholzhausen wird als große Herausforderung angesehen. Beim 85-jährigen des MG. „Edelweiss“ Alzen wird man am Freundschaftskonzert zugegen sein und auch beim 100-jährigen Jubiläum des MG. V. „Hoffnung“ Lichtenberg wird teilgenommen. Darüber hinaus steht ein Gemütlicher Abend im Bürgerhaus sowie eine Familienwanderung auf dem Terminkalender. Natürlich wird auch die Mitgestaltung des Gottesdienstes am 2. Weihnachtstag wieder traditionell den Abschluss des Gesangsjahres 2004 bilden. →

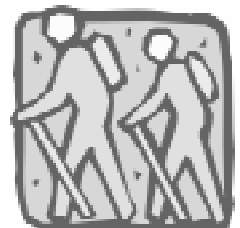
Johannes Roth bat zum Schluß, vor allem bei den Jugendlichen das Interesse am Chorgesang zu wecken und sie dafür zu begeistern. Bestes Beispiel ist der neugegründete Kinder- und Jugendchor.

27.03. – 03.04.04	HINTERTHIERSEE * TIROL
€ 499,-	7x Übernachtung im Hotel Thaler 7x Halbpension * 3x Mittagessen div. Animationsprogramm, Ausflüge
08.04. – 14.04.04	OSTERN in KÄRNTEN
€ 515,-	6x Übernachtung am Ossiacher See 6x Halbpension Ausflüge siehe Katalogbeschreibung

 **Hofacker Touristik**

HOFACKER TOURISTIK * Wilfried Hofacker
Hesperer Straße 37 * 51580 Reichshof
Tel. 02297-1248 * Fax 02297-1811
www.hofacker-touristik.de

Wandern mit dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV), Abt. Morsbach



Anmeldung und Info's bei
Mechthild Diederich, Tel. 02294/6041

Monat	Abteilung	Datum	Programm	Uhrzeit	Treffpunkt
Februar	Erwachsene	29.02.04	Bezirkswanderung, Kömpler Tunnel, ca. 10 km	11.00 Uhr	Kurhaus
März	Jung & Alt	14.03.04	Köln - Tour Romanische Kirchen - Bahnfahrt - Kinder mit Eltern Schokoladenmuseum Anmeldung ab sofort bis zum 04.03.04	09.00 Uhr	Kurhaus

Ich will mehr!



Mehr bunte Welt und Menschen
in Unternehmen, die an die
Zukunft unserer Kinder denken.

Aggerstrom

+ + + 0800 / 976 4440 + + + www.aggerstrom.de + + +

Der Schornsteinfeger kommt

Die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgegebenen Messungen an Öl- und Gas-Feuerstätten werden nach dem 1. März 2004 in folgenden Ortschaften durchgeführt:

Amberg, Stentenbach, Wittershagen, Stockshöhe und Alzen.

1. April 2004:

Morsbach:

Aussichtsturm, Auf dem Alzerberg, Alzener Landstrasse, Brückenstrasse, Zum grünen Siefen, Warnsbachtal, Krottorfer Str., Kirchstrasse, An der Seelhardt, Am Brunnen, Obere Kirchstrasse, Im Karschiefen, Heinrich – Halberstadt Weg, Bachstrasse, Talweg, Rheinischer Hof, Waldbröler Strasse, Seifener Weg, Ellinger Weg und Hohe Brücke.

Dieter Fuchs

Bezirksschornsteinfegermeister

Die Schulverwaltung informiert:

Anmeldung für die Aufnahme in die Janusz-Korczak-Realschule und die Erich Kästner -Schule, Gemeinschaftshauptschule in Morsbach

Die Anmeldungen für die **Realschule** werden im Sekretariat (Schulzentrum, Hahner Str. 33) in der Zeit vom 01.03.2004 – 05.03.2004 von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, zusätzlich am Donnerstag, dem 04.03.2004 von 16.00 - 18.00 Uhr, und die Anmeldungen für die **Hauptschule** werden im Sekretariat (Schulzentrum Hahner Str. 31) in der Zeit vom 01.03.2004 – 12.03.2004 (außer samstags) von 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag, dem 04.03.2004 von 16.00 - 18.00 Uhr entgegengenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei der Anmeldung eine Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch, das letzte Zeugnis und ein Passbild für Fahrschüler (außer Raum Alzen) vorzulegen.

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Morsbach findet am Dienstag, dem 17.02.2004 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Morsbach statt.

Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst

für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER

Theo
Becher

Inh. Jörg Becher

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen

Telefon 0 27 42 - 7 17 76

Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter.

Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die

Gemeindeverwaltung Morsbach

Stichwort „Flurschütz“

Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach

e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **28. Feb. 2004**.

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter www.morsbach.de.



Grundsteuern werden fällig am 15. Februar 2004

Programm der AWO Morsbach

03. März 04

Kaffeetrinken; Vortrag: „Gesund älter werden“

07. April 04

Kaffeetrinken; wir spielen Bingo

21. April 04

Tagesfahrt ins Blaue, durch das oberbergische Land

05. Mai 04

Kaffeetrinken; singen und tanzen in den Mai

14. Mai 04

Theater Gummersbach „Maske in Blau“, Operette von Raymond

02. Juni 04

Kaffeetrinken; Dia-Vortrag von Jürgen Hennlein

13. - 20. Juni 04

8-Tage-Reise nach Jerzens/Pitztal in Tirol. Im Programm vor Ort sind 3 Tagesfahrten, 2 Halbtagesfahrten, 1 Grillabend, 1 Live-Musikabend. Interessenten für diese Fahrt können sich unter der Tel.-Nr. 02294/8949 anmelden. Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 440,00 Euro, für Nichtmitglieder 460,00 Euro. Der Einzelzimmerzuschlag kostet pro Tag 10,00 Euro. Im Preis enthalten sind: der Bus-Transfer Morsbach-Jerzens-Morsbach, Halbpension (Frühstücksbüfett, abends 4-Gang Wahlmenue) sowie die Ausflugsfahrten und Veranstaltungen. Jeden 1. Mittwoch im Monat, nach dem AWO-Kaffee, findet eine kurze Vorstandssitzung statt.

Nachhilfe- und Bildungszentrum Morsbach (NBZ)

Auch in Morsbach gibt es nun endlich Hilfe für Schulkinder mit Lernschwierigkeiten. Mitte Januar 2004 fand im NBZ (Nachhilfe- und Bildungszentrum Morsbach) die Eröffnungsfeier statt. Zu den Gästen zählten auch der Bürgermeister.

10. „gute Gründe“ - Unser Nachhilfekonzzept im Überblick

- Aufbau:** Wissenslücken schließen, Lernstoff konsequent aufarbeiten
- Motivation:** Vermittlung von Spaß und Freude beim Lernen, dem Schulfrust ein Ende setzen
- Lerntechnik:** Bessere Noten erzielen durch andere Lern-techniken
- Lernmethodik:** Lernerfolge erzielen durch richtige und individuelle Auswahl der Lern-techniken
- Individualität:** Konzentration auf jedes einzelne Kind richten, denn jeder Schüler lernt anders
- Sicherheit:** Abbau von Schulangst und Stress vor Klassenarbeiten; Wiederholung und Vertiefung des Lernstoffes
- Vorbereitung:** Gezielte und stressfreie Vorbereitung von Prüfungen und Klassenarbeiten

- Hausaufgaben:** Aktiv in der Schule durch fachliche Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Betreuung:** Pädagogische und psychologische Betreuung bei Verhaltensauffälligkeiten, Über- und Unterforderungen
- Erfolge:** Individuelle Förderung in Kleingruppen unter professioneller Aufsicht sind die Erfolgsgarantie

Buchbesprechung der Kath. Öffentl. Bücherei Morsbach

Roman: J.M. Cotzee „Schande“

Ein Literaturprofessor fällt wegen einer Affäre mit einer Studentin in Ungnade. Er quittiert seinen Dienst und verläßt Kapstadt, um sich für eine Weile zu seiner Tochter aufs Land zurückzuziehen. Er erlebt dort einen Alptraum der Gewalt in der Nach-Apartheid-Zeit. Es ist die Geschichte einer Lebenskrise, einer Bewußtwerdung und einer Neuorientierung. Der Autor wurde im Oktober 2003 mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichnet. Als bisher einziger Schriftsteller erhielt er zweimal den britischen Booker-Preis, Englands wichtigste Literaturauszeichnung. „Schande“ gilt als das bekannteste Werk. Sachbuch: „Wut im Bauch - Mut im Bauch“ Geschichten zu Gewalt und Frieden für junge Menschen. Wie kann Gewalt aufgespürt, wie ihr gewehrt werden? Wie kann „Wut im Bauch“ zu „Mut im Bauch“ werden? Wie wird ein friedliches Zusammenleben möglich? Zum Gespräch darüber möchten die in diesem Buch zusammengestellten Texte und Fragen anregen. Sie wären sicher eine gute Hilfe für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen. Es ist eine Textsammlung für den Frieden und gegen die Gewalt.

Kinderbuch: Alle Bücher von Otfried Preußler

Der sehr erfolgreiche Kinderbuchautor Otfried Preußler wurde 80 Jahre. Preußlers Anliegen war von jeher, seine kleinen Leser zu unterhalten und zum Lesen zu animieren. Deshalb von uns ein flammendes Plädoyer für alle Preußler Kinderbücher. Wenn Sie Ihren Kindern was richtig Liebes tun wollen, lesen Sie Ihnen eins nach dem anderen vor. Sie werden auch selbst Ihre helle Freude an den phantasievollen Geschichten haben. Hier eine kleine Kostprobe aus: „Der kleine Wassermann“: Als der kleine Wassermann eines Tages nach Hause kam, sagte die Wasserfrau zu ihm: „Heute mußt du ganz leise sein. Wir haben nämlich einen kleinen Jungen bekommen.“ „Was du nicht sagst!“, rief der Wassermann voller Freude. „Einen richtigen kleinen Jungen?“ „Ja, einen richtigen kleinen Wassermann“, sagte die Frau. „Aber bitte, zieh dir die Stiefel aus und sei leise, wenn du hineingehst. Ich glaube, er schläft noch.“

Lesen macht Spaß und hat obendrein den Vorzug, nicht dümmer zu machen.

Öffnungszeiten der KÖB an der Kirchstr. 26: mittwochs: 15.30 - 17.30 Uhr und sonntags: 10.00 - 12.00 Uhr.

Einbruch ins Karnevalszeit

In der Zeit vom 25. bis 26.1.2004 haben Unbekannte das Festzelt und die angrenzenden Container der Karnevalsgesellschaft Morsbach in der Wisseraue beschädigt. Im Festzelt wurden die zur Abholung bereitstehenden Mülltonnen entleert und der gesamte Müll im Zelt verstreut. Außerdem wurde in zwei Containern eingebrochen, indem die Rollläden und Fenster eingeschlagen wurden. Am dritten Container wurden die Eingangstüre beschädigt und die Rollläden mit schwarzer Farbe besprüht. Die Polizei Waldbröl ermittelt.

Für sachdienliche Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden und die zur Ergreifung der Täter/des Täters führen, hat die Karnevalsgesellschaft eine Belohnung in Höhe von 300,00 Euro ausgesetzt. Hinweise bitte unter Tel.: 02294/7816 oder 02295/6013.

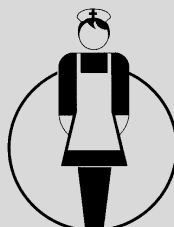
KRANKENPFLEGEPRAXIS

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 02294/7805 · ☎ 02294/1719



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch



Bauen Sie doch wie SIE wollen!

Haben Sie auch genug von Varianten-, Serien- oder Typenhäusern? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind unser Maßstab für die Verwirklichung Ihres Hausraums. Ohne Kompromisse.

ACHTUNG!

Attraktive Grundstücke auf der Eichenhöhe in Morsbach frei zur Bebauung mit individuellen ALHO-Häusern in allen Leistungsstufen vom Ausbauhaus bis schlüsselfertig.

Vereinbaren Sie eine persönliche Beratung mit uns:

ALHO Systembau GmbH

Hammer 1 · 51597 Morsbach · Tel. [0 22 94] 696-422 oder 696-4 55
e-mail: info@alho.de · Internet: www.alho-haus.de



Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach: Simone Marxen neue Vorsitzende

Kürzlich fand die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores „Cäcilia“ Morsbach statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Michael Hoberg gedachte man der verstorbenen Sänger. Schriftführerin Brigitte Kötting ließ in ihrem Geschäftsbericht das alte Jahr noch einmal Revue passieren. Nach dem Kassenbericht von Rita Fleckner wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Da in diesem Jahr Neuwahlen des Vorstandes anstanden, übernahm Pastor Rainer Gille die Versammlungsleitung. Michael Hoberg kandidierte nicht mehr für das Amt des 1. Vorsitzenden. Zu seiner Nachfolgerin wurde Simone Marxen gewählt. Brigitte Kötting (Schriftführerin) und Rita Fleckner (Kassiererin) wurden wieder gewählt. Die Beisitzer Michael Hoberg, Marianne Schneider und Agnes Witkowski komplettieren den Vorstand. Else Quast und Marianne Schneider blieben weiterhin Notenwarte. Den Krankenbesuchsdienst übernehmen auch in Zukunft wieder Anni Vor und Elisabeth Monjean.

Pfarrer Rainer Gille konnte wieder 19 Sänger und Sängerinnen für fleißigen Probenbesuch mit einem Geschenk belohnen. Für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft im Chor wurden Magdalene Molzberger und Bruno Kötting geehrt. Aus der Hand des Präses erhielten sie die Urkunde des Cäcilienverbandes, eine Anstecknadel und ein Dankeschreiben des Erzbischofs. Er erwähnte auch, dass im Sommer 2003 bereits Elisabeth Monjean für 25 Jahre Mitgliedschaft und Elisabeth Eiteneuer für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt worden waren.

2004 stehen wieder zahlreiche Auftritte auf dem Programm sowie ein Tagesausflug. Präses Gille bedankte sich für guten Chorgesang und der scheidende Vorsitzende Michael Hoberg für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Der Kirchenchor beteiligt sich dieses Jahr wieder mit einer Gruppe am Rosenmontagszug und organisiert anschließend das bunte närrische Treiben im Gertrudisheim. Wer Freude am Gesang hat, ist herzlich zu einer Schnupperprobe eingeladen, dienstags um 18.30 Uhr im Gertrudisheim.

Kleinanzeige

Neu renovierte Einliegerwohnung in Morsbach,
Nähe Schul- u. Sportzentrum, 44 qm, sep.
Eingang, 2 Zimmer, Kochecke, Bad, Keller-
raum, SAT- + Internet-Anschluß, zum 01.05.2004
zu vermieten. **Tel.: 02294 / 7548**
Kaltmiete 220,- € + NK + 2 MM Kautions

**Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im
Internet unter www.morsbach.de.**

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an alle Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten. Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de. Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagener, Druckhaus Gummersbach Wagener GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de. Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.



Kreissparkasse Köln

und

PROVINZIAL

präsentieren: 2 x Bundesliga-Spitzenhandball in der Kölnarena

VfL Gummersbach

SC Magdeburg

Samstag, 28.02.04

Beginn: 20.00 Uhr

FA Göppingen

Sonntag, 11.04.04

Beginn: 16.00 Uhr



Kölnarena

**Karten erhältlich über
Kölnarena 0221-80 20
oder KölnTicket
0221-28 01**